

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 06.06.2006 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

216. Curriculum für das Magisterstudium Statistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Statistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 (1) Ziel des Magisterstudiums ist die Vermittlung einer wissenschaftlich orientierten Berufsvorbildung. Weiters sollen für ein Doktoratsstudium der Statistik nötige Grundlagen vermittelt werden. Im Vergleich zum Bakkalaureatsstudium umfasst das Magisterstudium eine stärker mathematisch orientierte Ausbildung in den statistischen Kernfächern sowie in den Bereichen Stochastik und Decision Support/Optimierung. Daneben vermittelt das Studium eine Einführung in moderne Entwicklungen der Statistik und ermöglicht eine Spezialisierung im Bereich eines der Wahlfächer „Economics and Finance“ oder „Biometrie und Bioinformatik.“
- (2) Ein weiteres Ausbildungsziel des Studiums ist die Beherrschung der englischen Fachsprache der Statistik. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Seminarvorträge sind möglichst auf Englisch zu halten. Bei der Beurteilung ist die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht die Sprachbeherrschung zu werten.
- (3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 2 (1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Statistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Der Arbeitsaufwand im Magisterstudium Statistik wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.

(3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.

Zulassungsbestimmungen

§ 3 (1) Die Zulassung zum Masterstudium Statistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommt jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Statistik an der Universität Wien.

(3) Sind im Bakkalaureatsstudium Statistik an der Universität Wien bereits Module im Ausmaß von mindestens 120 ECTS positiv absolviert worden, so können bereits Module bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Statistik im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Punkten besucht werden.

(4) Sofern mathematische Vorkenntnisse im Ausmaß der Module 4 (Lineare Algebra) und 5 (Analysis) des Bakkalaureatsstudiums Statistik gegeben sind, können Studierende mit einem Bakkalaureatsabschluss (oder einem höherwertigen Abschluss) einer Methodenwissenschaft oder einer Studienrichtung mit Bezug zur Statistik, ist von einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit auszugehen. Die Studierenden werden dann unter der Auflage folgender Module des Bakkalaureatsstudiums zum Masterstudium Statistik zugelassen:

- Modul 7: Lineare Modelle (8 ECTS)
- Modul 9: Angewandte Statistik und Consulting (14 ECTS)
- Modul 10: Statistische Software und Computational Statistics (8 ECTS).

Diese Module sind im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren. Ein Beratungsgespräch wird als Einstiegshilfe empfohlen.

(5) Diese grundsätzliche Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben für folgende Studienrichtungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien:

1. Das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft an der Universität Wien mit der Vertiefung „Wirtschaftsstatistik“; zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können die Module 7, 9, 10 aus Absatz (4) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, sofern diese nicht bereits in der Vertiefung „Wirtschaftsstatistik“ des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien absolviert wurden.
2. Das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaft an der Universität Wien; zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können die Module 7, 9, 10 aus Absatz (4) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, sofern diese nicht bereits im Wahlpflichtfach gemäß § 11 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Volkswirtschaft an der Universität Wien absolviert wurden.

Akademischer Grad

§ 4 Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Statistik ist der akademische Grad „*Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Mag. rer. soc. oec.* - zu verleihen.

Aufbau

§ 5 Das Masterstudium Statistik besteht aus verpflichtenden Kernmodulen (83 ECTS) sowie Wahlfachmodulen (17 ECTS). Eine Masterarbeit (20 ECTS) ist zu absolvieren.

- § 6 (1) Module setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung (VO), Übung (UE), Seminar (SE), Praktikum (PR)). Universitätskurse (UK) kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Übungen, Seminare und Praktika sind ebenfalls prüfungsimmanent.
- (2) Im Magisterstudium stehen für Übungen und Universitätskurse 30 Plätze, für Seminare und Praktika 24 Plätze zur Verfügung.
- (3) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.
- § 7 Aufbau und Gestaltung sowie die empfohlenen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung sind vom Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien. Lehrveranstaltungsprüfungen für Vorlesungen (Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter) werden nach Ende der Lehrveranstaltung in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten.
- § 8 (1) Das Magisterstudium Statistik umfasst elf Kernmodule. Diese sind in der Modultafel (siehe § 10) als Module (1) bis (11) nummeriert und in den folgenden Modulkörben zusammengefasst:
- Mathematik und Wahrscheinlichkeitstheorie
 - Stochastik
 - Theoretische Statistik
 - Ökonometrie
 - Statistische Methoden und deren Anwendung
- (2) Als Wahlfach sind zwei Module (entweder (12a) und (13a) oder (12b) und (13b)) aus einem der beiden Gebiete „*Economics and Finance*“ oder „*Biometrie und Bioinformatik*“ zu absolvieren.
- (3) Enthält ein Modul eine Vorlesung oder eine Übung, so kann stattdessen auch ein Universitätskurs gleichen Umfanges angeboten werden, dessen Absolvierung in diesem Fall die Vorlesung oder die Übung ersetzt.
- (4) Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.

Magisterarbeit

- § 9 (1) Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit zu verfassen. Die Abfassung der Magisterarbeit in einer fremden Sprache ist zulässig, falls der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit dem zustimmt.
- (2) Die Magisterarbeit muss auf dem Gebiet eines der Kernmodulkörbe oder eines der Wahlfächer verfasst werden.
- (3) Die Magisterarbeit entspricht 20 ECTS.

§ 10 Modultafel

Die Module des Magisterstudiums Statistik sind wie folgt aufgebaut:

	SSt.	ECTS	Semester
Magisterstudium	60	120	
Mathematik und Wahrscheinlichkeitstheorie	9	17	
(1) Analysis und Praktische Mathematik		9	
VO	3	6	1
UE	2	3	1
(2) Wahrscheinlichkeitstheorie		8	
UK	4	8	1
Stochastik	7	10	
(3) Markov-Prozesse		5	
VO Markov-Prozesse	2	3	1
UE Markov-Prozesse	1	2	1
(4) Stochastische Prozesse und Modelle		5	
UK Stochastische Prozesse	2	3	2
UK Stochastische Modelle	2	2	2
Theoretische Statistik	8	13	
(5) Asymptotische Statistik		5	
UK	3	5	2
(6) Mathematische Statistik		8	
UK	5	8	3

Ökonometrie	7	11	
(7) Ökonometrie		11	
UK Ökonometrie	3	5	2
UK Multivariate Zeitreihenanalyse	2	3	2
Financial Econometrics and Forecasting	2	3	3
Statistische Methoden und deren Anwendung	19	32	

(8) Nichtparametrische Statistik		6	
UK Nichtparametrische Inferenzstatistik und Resampling-Methoden	3	4	2
UK Kurvenschätzung	1	2	2
(9) Machine Learning: Statistical and Optimization Methods		11	
UK Principles of Machine Learning	2	3	3
UK Applied Optimization	2	4	4
UK Advanced Machine Learning	2	4	4
(10) Statistische Modelle		8	
UK Statistische Fallstudien	2	3	1
UK Multivariate Statistik	3	5	1
(11) Moderne Entwicklungen in der Statistik		7	
UK Ausgewählte Kapitel d. Statistik	2	3	3
SE Seminar aus Statistik im Magisterstudium	2	4	4
Wahlfach	10	17	
A) Economics and Finance			
(12a) Decision Support and Quantitative Economics		6	
Eine LV aus Wirtschaftsstatistik, Demographie od. Decision Support (UK oder PR)	2	3	2
UK Decision Support	2	3	2
(13a) Finanzmathematik		11	
UK Finanz- und Versicherungsmathematik	2	3	3
PR Praktikum	4	8	4
B) Biometrie und Bioinformatik			
(12b) Biometrie und Bioinformatik		6	
UK Statistische Genetik u. Bioinformatik	2	3	2
UK Biometrie	2	3	2
(13b) Biostatistik und Biomathematik		11	
PR Praktikum aus Biostatistik	2	3	3
Vertiefende Lehrveranstaltungen (UK oder PR)	4	8	4
Magisterarbeit		20	

§ 11 Erläuterungen zur Modultafel

- (1) In der Modultafel sind Module zu Modulkörben zusammengefasst.
- (2) Ist in einem Modul nur der Lehrveranstaltungstyp angegeben, so entspricht der Lehrveranstaltungstitel dem Titel des Moduls.
- (3) Die Semesterangaben („Sem.“) in der Modultafel stellen eine Empfehlung dar, die eine sinnvolle zeitliche Abfolge der Wissensvermittlung sicherstellen soll. Abweichungen sind allerdings zulässig. Es wird jedenfalls empfohlen, Lehrveranstaltungen eines Moduls in engem zeitlichem Zusammenhang zu absolvieren.

Prüfungsordnung

- § 12 (1) Alle Prüfungen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten. Es gilt die Notenskala 1 – 5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend).
- (2) Der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin ist bei der Gestaltung der Prüfung frei. Die Bestimmungen des § 7 sind allerdings zu beachten.
- § 13 (1) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn der bzw. die Studierende positive Leistungsnachweise über alle zu diesem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit den ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.
- (2) Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden.
- § 14 Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für alle in der Modultafel (siehe §10) angeführten Module bestanden sind und die Magisterarbeit positiv bewertet wurde. In diesem Falle wird die Gesamtnote “bestanden” oder “mit Auszeichnung bestanden” gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als “gut” und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung ‘sehr gut’ erteilt wurde.

Inkrafttreten

- § 15 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 16 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Modulbeschreibungen

(1) Analysis und Praktische Mathematik

Mehrdimensionale Differential- und Integralrechnung, implizites Differenzieren, Fixpunktsätze, Grundlagen der numerischen Mathematik, Interpolation, Approximation, numerisches Lösen linearer und nichtlinearer Gleichungssysteme.

(2) Wahrscheinlichkeitstheorie

Maßtheoretische Grundlagen, mehrdimensionale Integrationstheorie, L_p -Räume, Grenzwertsätze, Wahrscheinlichkeitsungleichungen, Grundlagen stochastischer Prozesse, charakteristische Funktionen.

(3) Markov-Prozesse

Markovketten in diskreter und stetiger Zeit.

(4) Stochastische Prozesse und Modelle

Wiener Prozess, Gaußprozesse, Martingale, stochastische Differentialgleichungen, Modellierung stochastischer Phänomene, wie z.B. Verzweigungsprozesse oder Warteschlangen oder Coalescent-Prozesse oder Szenarienbäume.

(5) Asymptotische Statistik

Konvergenz von Folgen von Zufallsvariablen, Konsistenz, asymptotische Verteilung von zentralen (Mittelwert und Median) und Extremwertstatistiken, asymptotische Verteilung bei abhängigen Zufallsvariablen, Delta-Methode, Asymptotik im multivariaten Fall, Asymptotik des Maximum Likelihood Schätzers.

(6) Mathematische Statistik

Statistische Entscheidungstheorie, Suffizienz, Exponentialfamilien, Schätztheorie (incl. Minimax- und Bayes-Verfahren), Testtheorie (incl. Neyman-Pearson Lemma).

(7) Ökonometrie

Simultane Gleichungssysteme, nichtlineare Modelle, Modellselektion. Zeitbereichsmethoden (z.B. VAR Modelle) und Frequenzbereichsmethoden (Kreuzspektralanalyse) für die Analyse multivariater Zeitreihen, Lineare und nichtlineare Methoden zur Analyse und Prognose von Finanzzeitreihen.

(8) Nichtparametrische Statistik

Nichtparametrische Testverfahren, Permutationstests, Resampling-Verfahren, nichtparametrische Kurvenschätzung.

(9) Machine Learning

Statistische, computationale und Optimierungsaspekte des Machine Learning. Z.B: Support Vector Machines, Bagging, Boosting, Neurale Netzwerke, Metaheuristiken.

(10) Statistische Modelle

Bearbeitung statistischer Fallstudien sowie Modelle der multivariaten Statistik.

(11) Moderne Entwicklungen in der Statistik

Behandelt werden in aktiver Entwicklung befindliche Teilgebiete der Statistik.

(12a) Decision Support and Quantitative Economics

Einführende Lehrveranstaltungen in den Bereichen Decision Support und/oder Wirtschaftsstatistik bzw. Demographie.

(13a) Finanzmathematik

Finanz- und Versicherungsmathematik: Modelle in stetiger Zeit, Brownsche Bewegung, Geometrische Brownsche Bewegung, Finanzprozesse als stochastische Differentialgleichungen, Ito-Formel, Girsanov Theorem, Martingale, Black-Scholes Option Pricing, neuere Modelle.

Praktikum: variabler Inhalt, z.B. aus Finanzdaten Verteilungen, Copulas oder Extremwertindizes schätzen.

(12b) Biometrie und Bioinformatik

Statistische Verfahren, die in der Biometrie, statistischen Genetik oder Bioinformatik von besonderer Relevanz sind.

(13b) Biostatistik und Biomathematik

Variabler Inhalt: z.B. Inferenzstatistik im Kontext genetischer bzw. Populationsgenetischer Daten.

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallellehrveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallellehrveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktebudget im Detail

Das Punktebudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktebudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktebudget des

	(unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		